



### Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Freitag, 16. Oktober 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, **Saal 308**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Heuckewalde Blatt 423 eingetragenen Grundstücke

| Lfd. Nr. | Gemarkung   | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                  | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-------------|------|-----------|------------------------------------------|----------------------|
| 4        | Heuckewalde | 2    | 23        | Wohnbaufläche, Giebelroth 25             | 1075                 |
| 5        | Heuckewalde | 2    | 213       | Wohnbaufläche, Grünanlage, Giebelroth 25 | 2123                 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 446.000,00 € (lfd. Nr. 4) und 20.000,00 € (lfd. Nr. 5)

Gesamtverkehrswert: 466.000,00 €

#### Objektbeschreibung:

Die Grundstücke grenzen aneinander und bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit. Das Grundstück lfd. Nr. 4 ist bebaut mit einem um 1900 errichteten 2-geschossigen, teilweise 1-geschossigen Wohnhaus mit unausgebautem Dachgeschoss, geringfügig unterkellert, teilsaniert, Wohnfläche ca. 121 m<sup>2</sup>. Daran angrenzend mit geringem Abstand befindet sich ein 1-geschossiges Einfamilienhaus mit ausgebauten Dachgeschoss, Baubeginn ca. 2015. Dieses ist ein im Wesentlichen fertiggestellter Rohbau, durch fehlende Ausbauleistungen und nicht fertiggestellter haustechnischer Installation nicht nutzbar. Wohnfläche ca. 292 m<sup>2</sup>. Auf der Südwestseite der Dachfläche ist eine Photovoltaikanlage zur eigenen Stromerzeugung montiert. Im hinteren Bereich des Grundstücks befinden sich (vermutlich nach 1990 errichtete) einfache Nebengebäude und bauliche Anlagen (Gartenhaus, Sauna, überdachter Sitz-/Grillplatz).

Das Grundstück lfd. Nr. 5 ist mit einem Carport, einem Garagen-/Werkstattgebäude (Baujahr vor 1990) und weiteren einfachen baulichen Anlagen bebaut. Der restliche Teil des Grundstücks ist Grünfläche.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 314) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**

**IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96 BIC: MARKDEF1810**

**Verwendungszweck: 9513180000447 - 5 K 21/25**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

|                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter<br><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a> . |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gerroldt  
Rechtspflegerin